

Antrag GT 3a: zur Änderung des Betreuungsumfanges GBS

Bitte reichen Sie diesen Antrag im Schulbüro ein!

Familienname: _____
Vorname des Kindes: _____
Klasse: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon-Nr. (für Rückfragen): _____

1. Änderungszeitpunkt

Wir beantragen eine Änderung mit Wirkung ab dem _____ bis zum Schuljahresende.

Die Zustimmung des Kooperationspartners liegt bei (siehe Anlage GT 3e).

Wenn keine Zustimmung des Kooperationspartners vorliegt, werden Änderungen im Rahmen der vorgegebenen Fristen umgesetzt (siehe Beiblatt).

2. Betreuungsleistungen während der Schulzeit

Wir beantragen ab dem oben stehenden Datum die folgenden Betreuungsleistungen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> von 6 bis 8 Uhr | <input type="checkbox"/> von 16 bis 17 Uhr |
| <input type="checkbox"/> von 7 bis 8 Uhr | <input type="checkbox"/> von 16 bis 18 Uhr |
| <input type="checkbox"/> von 13 bis 16 Uhr | <input type="checkbox"/> keine Betreuungsleistungen in der Schulzeit (Abbestellung/ Abbuchung aller nicht verpflichtenden Angebote) |
-

3. Änderung der Betreuungsleistung Sockelwoche (sechs einzelne Betreuungstage)

Die Sockelwoche umfasst sechs einzelne Betreuungstage. Diese können beliebig gewählt werden. D.h., sie können an einzelnen Ferientagen, z.B. Brückentagen, genommen werden. Diese Betreuungstage können auch vor oder nach einer Ferienwoche einzeln oder in beliebiger Stückelung genommen werden.

- Sockelwoche von 8 bis 16 Uhr
 Sockelwoche von frühestens 6 bis spätestens 18 Uhr
 Abbuchung der Sockelwoche

Bei der Abbuchung ist eine Bestätigung des Kooperationspartners darüber erforderlich, dass einzelne Tage oder die gesamte Sockelwoche bislang noch nicht in Anspruch genommen worden sind (siehe Anlage GT 3e).

4. Änderung der Betreuungsleistungen in den Ferien

Ferienbetreuung von 8 bis 16 Uhr

Bitte hier Anzahl der Wochen eintragen (ohne Sockelwoche)

Zubuchung		Wochen Ferien von 8 bis 16 Uhr
Abbuchung		Wochen Ferien von 8 bis 16 Uhr

Bis zur Wirksamkeit der beantragten Änderung werden _____ Wochen Ferienbetreuung von 8 bis 16 Uhr in Anspruch genommen.

Bei der Abbuchung ist eine Bestätigung des Kooperationspartners über die bereits in Anspruch genommenen Ferienwochen erforderlich (siehe Anlage GT 3e).

Ferienbetreuung von frühestens 6 bis spätestens 18 Uhr

Bitte hier Anzahl der Wochen eintragen (ohne Sockelwoche)

Zubuchung		Wochen Ferien von 6 bis 18 Uhr
Abbuchung		Wochen Ferien von 6 bis 18 Uhr

Bis zur Wirksamkeit der beantragten Änderung werden _____ Wochen Ferienbetreuung von 6 bis 18 Uhr in Anspruch genommen.

Bei der Abbuchung ist eine Bestätigung des Kooperationspartners über die bereits in Anspruch genommenen Ferienwochen erforderlich (siehe Anlage GT 3e).

Entsprechende Bestätigungen des Kooperationspartners sind beigelegt (Anlage GT 3e).

Hinweise:

Die Angaben dienen ausschließlich der organisatorischen Umsetzung der Betreuung einschließlich der dafür erforderlichen Gebührenberechnung. Sie sind Voraussetzung für die Gewährung der damit verbundenen Rechtsvorteile. Ihre Verarbeitung beruht auf den §§ 98 Abs. 1, 13 Hamburgisches Schulgesetz i. V. m. § 1 Schul-Datenschutzverordnung. Name und Adresse sowie die gewünschten Betreuungszeiten (nicht aber Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) werden dem Träger übermittelt, der das Betreuungsangebot erbringt. Auskünfte über die gespeicherten Daten erteilt das Schulbüro. Anträge auf Berichtigung von Daten werden ebenfalls dort aufgenommen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben versichert.

Hamburg, den _____
(Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r)